

großen Sortimentshandlungen in directer Verbindung, so würde zwar ein neuer Zweig des Leipziger Commissionsgeschäfts entstehen, zugleich aber für Verleger und Sortimenter eine sehr große Verminderung in der Zahl der Conti, Ersparung an Schreiberei für beide Theile, mehr Sicherheit für die Verleger und keine Verkürzung der Sortimenter, denen nach wie vor derselbe Rabatt gewährt werden müßte, denn die Provision für Verrechnung und Creditirung des Verlags der Committenten müßten natürlich diese übernehmen.

Wer nun künftig wenige Neuigkeiten zu versenden hat, der schickt sie seinem Commissionär, dieser verschiebt sie mit denen, die ihm von andern Committenten zugehen, zusammen, was weniger Arbeit und Kosten macht, als wenn Jeder einzeln versendet. Auch wird der Commissionär, der Erfahrungen über verschiedenen Verlag zu machen Gelegenheit hat, in den meisten Fällen mit mehr Einsicht die Versendung machen. Da er für das Risiko einsteht, wird er vorsichtiger im Creditiren sein, als der einzelne Verleger, der in der Hoffnung, von einer Neuigkeit etwas mehr abzusehen, es darin leicht zu nehmen pflegt. Auch darüber wird in den meisten Fällen der Commissionär am besten Bescheid wissen, ob eine Schrift einfach durch Versendung pro novitate, ob bloß auf Verlangen, bloß fest oder baar in den Handel zu bringen ist. Es ist eine alte Erfahrung, daß die meisten unvernünftigen Neuigkeitssendungen von Solchen kommen, die wenig verlegen. Endlich würde der Reiz wegfallen, eigene Verlags-Conti anzulegen.

Auf diese Weise würde allerdings dem Commissionär Arbeit zuwachsen, er würde nicht mehr bloß Auslieferer, Spediteur und Cassirer sein, aber die ihm zuwachsende Arbeit stände in gar keinem Vergleich mit der Arbeitslast, die dadurch seinen Committenten abgenommen würde, das ganze Commissionsgeschäft würde auf eine höhere Stufe gehoben werden.

Vielleicht würde sich die Sache auch so gestalten, daß sich eine eigene Classe von Commissionären bildete, welche sich bloß mit Auslieferung und Verrechnung fremden Verlags beschäftigten. Bei der jetzigen Einrichtung pflegt ohnehin den Hrn. Commissionären mehr an Sortimentern als an Verlegern gelegen zu sein.

Ihr Ziel ist offenbar, dem Sortiments- und Antiquargeschäft in den eigenen Augen der Collegen und des Publicums eine höhere Werthschätzung zu erringen, wodurch zugleich dem vorgebeugt würde, daß nicht mehr so Viele aus Ekel vor der einreißenden Herabwürdigung des ganzen Standes sich in gewagte Verlagsunternehmungen einlassen, oder den Ort wechseln, in der Hoffnung, es anderwärts besser zu finden, oder statt mit Büchern mit Buchhandlungen handeln, oder endlich ganz ausscheiden.

Sie sind fast geneigt, die Vortrefflichkeit der Organisation des Buchhandels dafür verantwortlich zu machen, daß die gewöhnlichen Manipulationen jetzt ganz mechanisch, ohne sonderlichen Aufwand von Verstand und Kenntnissen, betrieben werden können. Es wäre aber doch einen Versuch werth, mit Hilfe noch weiterer Ausbildung dieser Organisation manche der eingerissenen Uebel zu beseitigen.

Dabei wird freilich den Leipziger Commissionären viel zugemuthet, aber sie haben bewiesen, daß sie auch viel leisten können.

X.

**Archiv für Buchhändler.** Rundschau auf dem Gebiete des Buch-, Kunst- und Musikalienhandels sowie verwandter Geschäftszweige. Unter Mitwirkung namhafter Geschäftsmänner und Schriftsteller herausgegeben von Heinrich Pfeil. Zweites Heft. 74 S. Drittes Heft. 96 S. 8. Jedes Heft 7½ Ngr. baar.

Von diesem Unternehmen, dessen erstes Heft wir in diesem Blatte s. Z. (1867. Nr. 163) besprachen, sind weitere zwei Hefte erschienen, die des Anregenden wieder Mancherlei bieten.

Das zweite Heft wird durch einen Aufsatz von Hrn. Dr. Paul

Möbius eingeleitet: „Ueber das Studium der deutschen Dichtung als eines der vorzüglichsten nationalen Bildungsmittel“, der dem „Achten Bericht der Lehranstalt für Buchhandlungslehrlinge zu Leipzig“ entnommen ist und namentlich deshalb im Archiv zum Abdruck gelangte, weil jener gänzlich vergriffene Bericht gerade dieses Aufsatzes wegen wiederholt erbeten wurde. Weiterhin enthält das Heft: Curriculum vitae eines Buches, d. i. Geburt, Leben und Leiden eines Buches im Allgemeinen; in einer spätern Arbeit, welche denselben Gegenstand in ausführlicherer Weise behandeln wird, sollen die technischen Kräfte erkennbarer vorgeführt werden, welche thätig sind, um die Kinder des denkenden Menschengesistes erscheinen zu lassen. — Eine Wanderung durch das britische Museum in London. Von Dr. Cofmann. — Herzogl. Sachsen-Meiningsches Gesetz vom 8. Juni 1867 über die Presse. — Die Inseratensteuer in Preußen. — Rückblick auf die Literatur-Erscheinungen des zweiten Quartales 1867. — Sehr interessant, namentlich für den Antiquariatsbuchhandel, ist die Tabellarische Uebersicht der antiquarischen Preise der Schiller'schen Original-Ausgaben. Nach Paul Trömel's „Schiller-Bibliothek“ aus 15 antiquarischen Katalogen der Jahre 1854—67 zusammengestellt von Heinrich Lesser. Wir erfahren aus dieser Uebersicht u. a., daß ein Exemplar der Ausgabe der „Räuber“ vom Jahre 1781 antiquarisch mit 40 und 45 Thlr. berechnet wurde. — Die Firma Belhagen & Klasing in Bielefeld. — Englisches Zeitungswesen.

Das dritte Heft bringt an größern Aufsätzen: Die Verdienste der Araber um die Wissenschaften im Mittelalter. Nach französischen Quellen bearbeitet von Dr. Fr. Cofmann. — Die Bedingungen für Herstellung einer guten Jugendschriften-Literatur. Von H. E. Stöbner. — Sachsens literarische Production in den letzten 20 Jahren. Von Dr. Emil Kneschke. — Gesetz über das Post- und Postarwesen des Norddeutschen Bundes vom 2. und 4. November 1867. — Der Nachdruck deutscher Schriften in den Vereinigten Staaten. Von Friedrich Gerhard. — Die Musik-Literatur Deutschlands im Jahre 1867 (umfassend Bücher und Zeitschriften).

Außerdem enthält jedes Heft eine Reihe geschäftlicher Notizen: Zusammenstellung neuer Etablissements, Firmen-Veränderungen, Verlagsveränderungen, Concurs-Angelegenheiten, Statistisches, Preß-Angelegenheiten, Rechtsfälle, Verkehrswesen (Posten, Eisenbahnen, Telegraphie, Verträge), Personal-Nachrichten (Jubiläen, Auszeichnungen, Todtenschau), Miscellen.

Die erschienenen drei Hefte bilden gewissermaßen ein Jahrbuch des deutschen Buchhandels, beachtenswerth für die Herren Principale sowie für den Gehilfenstand.

### Miscellen.

Herr Carl B. Lord in Leipzig hat soeben zu dem wohlfeilen Subscriptionspreise von 20 Ngr. ein 10 Bogen starkes, elegant ausgestattetes Buch in gr. 8. über „Die Herstellung von Druckwerken. Praktische Winke für Autoren und Verleger“ erscheinen lassen, das seinen Zweck, Autoren, Verlegern und Correctoren zu dienen, vortrefflich erfüllen wird, wenn diese es kaufen, lesen und in Fällen der Unsicherheit und Rathlosigkeit als Leiter und Rathgeber benutzen. Wird es aber gekauft, wird es benutzt werden? — Viele Verleger und wahrscheinlich nur einige Buchdruckereibesitzer, die nicht zugleich Verleger sind, werden es gekauft haben; andere werden es auf gegebene Anregung hin noch kaufen, und sie werden es ja auch theilweise mit Vortheil benutzen oder durch ihre Untergebenen benutzen lassen. Aber die Autoren, für die es zunächst geschrieben ist? Werden sie es kaufen? Gewiß nur sehr wenige! — Man wirft mir ein: „der Verleger oder Druckherr wird es ihnen leihen“. Ja wohl: sein eines Exemplar einem Autor; wie aber wird den übrigen Autoren desselben